

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/033

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	28.03.2022	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	02.05.2022	Beschlussfassung			

Barrierefreier Umbau Bushaltestellen an Bundesstraßen in den Jahren 2022 bis 2025 - Baubeschluss

I. Beschlussantrag

1. Der Bauausschuss stimmt der Errichtung einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand in der Waldseer Straße im Bereich der Arbeitsagentur zu.
2. Der Bauausschuss stimmt der Errichtung einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand in der Waldseer Straße stadtauswärts im Bereich des Polizeigebäudes zu.
3. Der Bauausschuss stimmt der Errichtung einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand in der Saulgauer Straße im Bereich der Hochschule Biberach zu.
4. Der Bauausschuss stimmt der Errichtung einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand in der Riedlinger Straße an der Einmündung der Ritter-von-Essendorf-Straße zu.
5. Der Bauausschuss stimmt der Errichtung einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand in der Riedlinger Straße im Bereich der Ziegelhausstraße zu.

II. Begründung

Mit der Drucksache 2019/032/1 hat der Bauausschuss beschlossen in den nächsten 6 Jahren insgesamt 52 Bushaltestellen barrierefrei umzubauen. Die entsprechenden Entwurfspläne wurden mit den Drucksachen 2021/023, 2021/114 und 2021/131 beschlossen. Zwischenzeitlich wurden bereits 14 Bushaltestellen um- bzw. neu gebaut.

1. Kurzfassung

Gemäß dem, vom Bauausschuss beschlossenen Prioritätenplan zum barrierefreien Umbau von insgesamt 52 Bushaltestellen, sind im Jahr 2022 insgesamt 8 Teilbereiche mit 12 Bushaltestellen vorgesehen. In dem Jahresprogramm 2022 und 2024 sind einige Bushaltestellen entlang von Bundesstraßen beinhaltet. Die entsprechenden Bauvereinbarungen hierzu müssen erst noch abgeschlossen werden. Dies bedeutet, dass das RP Tübingen vorgibt, ob an diesen umzubauenden Haltestellen, Busbuchten bzw. Haltestellen am Fahrbahnrand zu errichten sind.

Deshalb haben hier im Oktober 2021 noch Gespräche mit Straßenbaulastträger stattgefunden. Hier ist der Bund durch das Regierungspräsidium Tübingen – Außenstelle Ehingen vertreten. Das Regierungspräsidium kann dem barrierefreien Umbau von Bushaltestellen nur zustimmen, wenn

sie nach den Regelwerken (ERA 2010, EAÖ 2013, Rast 06, H BVA, DIN 18040-Teil3, DIN 32984) geplant sind. Die dort geforderten Anpassungen an diesen Bushaltestbereichen weichen teilweise von den bereits getroffenen Beschlüssen ab.

2. Vorgaben aus den Regelwerken der Planung

Nach dem Regelwerk (H BVA) sollen Busbuchten innerorts im Hinblick auf die Belange der Barrierefreiheit nur in begründeten Ausnahmefällen eingerichtet werden, wenn die örtlichen Rahmenbedingungen oder betriebliche Gründe andere Lösungen nicht ermöglichen. Busbuchten haben u. a. den Nachteil, dass Fahrgäste in den Bussen beim Ein- und Aussteigen ungünstigen Seitenbeschleunigungen ausgesetzt sind bzw. der Bus schräg zum Halten kommt. vor allem bei baulich zu kurzen Busbuchten entsteht durch die schräge Halteposition ein großer Spalt zwischen Wartebereich und Fahrzeugboden oder die Fahrgäste müssen im ungünstigsten Fall in die Busbucht treten. Nur mit Entwicklungslängen von 88,70 m bzw. 94,70 m und Buchttiefen von 3,00 m wird ein paralleles Anfahren an den Bord mit höchstens 5 cm mit Standard- bzw. Gelenkbussen überhaupt erst möglich.

Ab einer Verkehrsbelastung von 750 Fahrzeugen je Fahrtrichtung in der Stunde werden Busbuchten wegen des ansonsten entstehenden Rückstaus empfohlen. Dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von mindestens 15.000 Fahrzeugen am Tag. Ebenso werden Busbuchten angeraten, wenn die Busse dort nicht nur zum Ein- und Ausstieg halten, sondern auch Wartezeiten auf andere Busse haben.

3. Ausgangssituation

Nachdem die Stadt Biberach im April letzten Jahres den Aufnahmebescheid in dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bekommen hatte, wurden entsprechend der Beschlusslage der Drucksachen 2021/114 und 2021/131 die Ausführungsplanungen erstellt. Im Dezember 2021 wurde der Förderantrag seitens Tiefbauamt beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Somit konnten wir die 50 Prozent höhere Förderung der Baukosten und Baunebenkosten (Planung, Ausschreibung, Bauleitung etc.) sicherstellen.

Im Jahr 2022 stehen folgende Bushaltestellen an Bundesstraßen zum barrierefreien Umbau an:

- | | |
|---|---|
| 1. Waldseer Straße, Bürgerheim Arbeitsagentur | Halten am Fahrbahnrand |
| Kolpingstraße, Bürgerheim | Busbucht |
| Waldseer Straße, Bürgerheim | Busbucht |
| 2. Waldseer Straße, Polizei | Doppelbusbucht + Halten am Fahrbahnrand |
| 3. Saulgauer Straße, Hochschule | Halten am Fahrbahnrand |

Im Jahr 2024 stehen folgende Bushaltestellen an Bundesstraßen zum barrierefreien Umbau an:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Riedlinger Straße, Einmündung Ritter-von-Essendorf-Straße | Halten am Fahrbahnrand |
| 2. Riedlinger Straße, Bereich Ziegelhausstraße | Halten am Fahrbahnrand |
| 3. Theaterstraße | Doppelbusbucht am Fahrbahnrand |

4. Ausführungsplanung

4.1. Kreuzung Waldseer Straße/ Kolpingstraße / Königbergallee

Im Bereich der Kolpingstraße und der Waldseer Straße am Bürgerheim ist es möglich annähernd regelkonforme Busbuchten auszubilden. Nach Abstimmung mit den Stadtwerken ist mit der jetzigen Planung die Anfahrt der Regel – und Gelenkbusse mit einem maximalen Abstand von 5 cm zum Bord des Aus- und Einstiegsbereichs möglich.

In der Waldseer Straße bei der Arbeitsagentur funktioniert dies nicht. Eine Verlängerung der Busbucht ist dort nicht möglich. Deshalb wird der Bus dort nach dem barrierefreien Umbau hälftig auf der Fahrbahn zum Stehen kommen. Dies weicht von den beschlossenen Vorentwurfsplänen ab. Die Haltedauer des Busses beträgt dort 15 bis 23 Sekunden, je nach Anzahl der aus – und einsteigenden Fahrgäste. Der in die Waldseer Straße abfließende Verkehr aus der Kolpingstraße kann ohne Probleme auf der zweiten Spur der Waldseer Straße an dem stehenden Bus vorbeifahren. Die anderen Fahrtbeziehungen haben während der Grünphase der Kolpingstraße Rotphase. Für den aus der Stadt kommenden Verkehr aus der Waldseer Straße stellt dies auch kein Problem dar, da zwischen der Grün- und Rotphase eine Räumzeit von 8 Sekunden besteht. Bis die Fahrzeuge dann anfahren und im Bereich des Bushaltepunktes an der Arbeitsagentur sind, ist der Aus- und Einstieg bereits abgeschlossen und der haltende Bus fährt ebenfalls weiter.

4.2. Waldseer Straße, Polizei

Im Bereich des Polizeigebäudes, Fahrtrichtung stadteinwärts kann eine annähernd regelkonforme Doppelbusbucht geschaffen werden. Hierzu müssen die Fahrbahnbreiten und der Mittelstreifen in der Waldseer Straße angepasst werden. Vor der Busbucht wird, wie heute ein Fahrradangebotsreifen von 1,50 m Breite geführt.

Auf der gegenüberliegenden Seite ist wegen der bestehenden Zufahrten keine richtlinienkonforme Ausbildung einer barrierefreien Busbucht möglich. Deshalb ist dort Halten auf der Fahrbahn vorgesehen. Dies weicht vom Beschluss der Drucksache 2021/114 ab.

4.3. Saulgauer Straße, Hochschule

Dort sollte aus Sicht der Stadtwerke auch ein Wartehäuschen mit angebracht werden. Um dort eine 3,00 m tiefe Busbucht, einen 2,50 m breiten Aus- und Einstiegsbereich und eine Teilüberdachung auszubilden, müsste ein Grunderwerb von der Erweiterungsfläche der Hochschule erfolgen. Dies ist jedoch wegen einem geplanten Hochschulgebäude nicht möglich. Alternativ könnte eine Fahrspur der Saulgauer Straße dazu verwendet werden. Da dieser Lösungsansatz mit dem Entwicklungskonzept Kolping Straße / Theaterstraße / Saulgauer Straße nicht möglich ist, wird dort auch der Bushaldebereich auf der Fahrbahn vorgesehen. Dies weicht vom Beschluss der Drucksache 2021/114 ab.

4.4. Riedlinger Straße Einmündung Ritter-von-Essendorf-Straße

Dort besteht keine Möglichkeit auf öffentlichem Grund eine richtlinienkonforme barrierefreie Busbucht auszubilden. Deshalb hat das Regierungspräsidium auch klar zum Ausdruck gebracht, dass sie dort nur einem Haltebereich auf der Straße zustimmen. Dies weicht vom Beschluss aus der Drucksache 2021/131 ab.

4.5. Riedlinger Straße – Bereich Ziegelhaus Straße

Dort besteht keine Möglichkeit auf öffentlichem Grund eine richtlinienkonforme barrierefreie Busbucht auszubilden. Deshalb hat das Regierungspräsidium auch klar zum Ausdruck gebracht, dass sie dort nur einem Haltebereich auf der Straße zustimmen. Dies weicht vom Beschluss aus der Drucksache 2021/131 ab.

4.6.Theaterstraße

Dort kann durch den geplanten Umbau der Theaterstraße eine richtlinienkonforme, barrierefreie Doppelbusbucht geschaffen werden.

Das Halten der Busse auf der Fahrbahn trägt mit zur Beschleunigung der Fahrzeiten bei. Dies entspricht auch dem Beschluss des Gemeinderates in der Drucksache 2020/050/1, indem ebenfalls das Ziel formuliert wurde, dass zur flächendeckenden Entlastungen der Innerortstraßen in Biberach der Umweltverbund (ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger) massiv gestärkt werden soll. Man formulierte hier das Ziel einer Steigerung um 20 Prozent. Zusätzlich wird durch diese Zielsetzung auch die Lärmreduzierung in den Lärmschwerpunkten der Stadt Biberach erreicht.

5. Weiteres Vorgehen

Der Bauausschuss sollte den Beschluss der Ausführungspläne für alle Bushaldebereiche für das Jahr 2022 und 2024 entlang der Bundesstraßen fassen, damit die erforderlichen Bauvereinbarungen mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgeschlossen werden können.

Peter Münsch
Amtsleiter

Anlage 1 - Rechtliche Grundlagen und Regelwerke der Planung

Anlage 2 - Bürgerheim 2 Busbuchten, 1 Halten am Fahrbahnrand

Anlage 3 - Saulgauer Straße bei Hochschule 1 Halten am Fahrbahnrand

Anlage 4 - Waldseer Straße bei der Polizei 1 Doppelbusbucht, 1 Halten am Fahrbahnrand

Anlage 5 - Riedlinger Straße Einmündung Ritter-von-Essendorf-Straße, 1 Halten am Fahrbahnrand

Anlage 6 - Riedlinger Straße Bereich Ziegelhausstraße, 1 Halten am Fahrbahnrand

Anlage 7 - Theaterstraße, 1 Doppelbusbucht